



Hallenvertrag

Zwischen dem

Reit- u. Fahrverein Gensingen e.V.

und

Name:.....

Adresse:.....

PLZ:.....

Ort:.....

Pferd/e Namen:.....

E-Mail:.....

Haftpflichtversicherung vorhanden:.....

Wo Haftpflicht versichert:.....

Hiermit wird der Empfang des Schlüssels für die Reithalle des Vereins bestätigt. Das Schlüsselpfand beträgt Euro 30,00€. Bei Verlust oder nicht Rückgabe nach Beendigung.....

Der Schlüsselinhaber verpflichtet sich, die Hallengebühr solange zu zahlen, bis der Schlüssel ordnungsgemäß bei einem Mitglied des Vorstandes zurückgegeben wird.

Wird der Schlüssel nicht bis spätestens 2 Wochen nach der letzten Zahlung zurückgegeben, so verlängert sich die Hallennutzungsgebühr automatisch um einen weiteren Monat.

Der Schlüsselinhaber ist berechtigt, die Halle außerhalb der offiziellen Unterrichtsstunden zu nutzen. Er ist damit einverstanden, dass die Gebühr per Lastschrift eingezogen wird.

Bank:

IBAN

BIC:

Kontoinhaber:

Der Hallennutzer wurde ausreichend über die Hallennutzungsgebühr informiert. Für ein weiteres Pferd, das in der Halle bewegt wird, erhöht sich die Nutzungsgebühr (siehe Gebührenübersicht).

Der Hallennutzer (Eigentümer des Pferdes) ist verpflichtet 5 Arbeitsstunden, pro angemeldetes Pferd pro Jahr zu leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde am Ende des Jahres 25,00 Euro abgebucht.

Die Hallenregeln sind einzuhalten. Bei Nichtbeachten der Hallenregeln wird die Hallennutzung fristlos gekündigt.

.....
Vorstand des Reit- u. Fahrverein

.....
Hallennutzer

.....
Ort, Datum